Silvia Rocha-Akis

Verteilungswirkungen der Familienleistungen

Verteilungswirkungen der Familienleistungen

Die Verteilung der Familienleistungen spiegelt weitgehend die Häufigkeitsverteilung der Kinder in den Einkommensgruppen wider und unterstreicht die Dominanz von Leistungen, die den Haushalten mit Kindern unabhängig vom Einkommen in gleicher Höhe gewährt werden. Zwischen 2010 und 2015 verschlechterte sich die Einkommensposition der Haushalte mit Kindern relativ zur Gesamtbevölkerung – sowohl vor als auch nach Berücksichtigung von öffentlichen Geldleistungen. Der Beitrag der Familienleistungen zum Bruttogesamteinkommen eines Kinderhaushaltes war 2015 mit 29% im unteren Einkommenszehntel am höchsten. Zwischen 2010 und 2015 sanken die in Anspruch genommenen Familienleistungen gemessen am Bruttogesamteinkommen der Kinderhaushalte in den beiden unteren Einkommenszehnteln markant. Dieser Effekt war auf die Abnahme der Bedeutung der Summe aus Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Schulgeld, aber auch des Kinderbetreuungsgeldes in Relation zum Einkommen zurückzuführen. Für diese Entwicklung waren u. a. die Reform der Familienbeihilfe im Jahr 2011 und das Ausbleiben einer Anpassung der Höhe dieser Leistungen an das Preisniveau über mehrere Jahre bestimmend.

Distributional Effects of Monetary and In-kind Family Benefits

The distribution of family benefits largely reflects the frequency distribution of children across income groups and underlines the importance of universal (income-independent) benefits. Between 2010 and 2015 the relative income position of households with children deteriorated noticeably in relation to the total population – both before and after accounting for public monetary transfers. In 2015, the contribution of family benefits to the gross income of households with children amounted to 29 percent in the lowest tenth of gross household income. Between 2010 and 2015 the family benefits received by households as a share of their gross income fell markedly in the two lowest tenths. This effect results from the lower family allowance, tax credit and childcare allowance as measured in relation to income. In part, this development is attributed to the reform of the family allowance in 2011 as well as to the non-adjustment of these benefits to the price level for several years.

Kontakt:

Mag. Dr. Silvia Rocha-Akis:

WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, silvia.rocha-akis@wifo.ac.at

JEL-Codes: D31, H24, H41, H53, J12, J13, I31 • **Keywords:** Einkommensverteilung, Familienbeihilfe, Familienstruktur, familienrelevante sozial- und wohlfahrtsstaatliche Geld- und Sachleistungen, institutionelle Kinderbetreuung, Steuervergünstigungen, Wohlfahrt

Der vorliegende Beitrag fasst die Hauptergebnisse des Kapitels 5.3 "Verteilungswirkungen der Familienleistungen" der Umverteilungsstudie des WIFO zusammen: Silvia Rocha-Akis, Jürgen Bierbaumer-Polly, Julia Bock-Schappelwein, Martina Einsiedl, Michael Klien, Thomas Leoni, Simon Loretz, Hedwig Lutz, Christine Mayrhuber, Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015 (im Auftrag von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, mit finanzieller Unterstützung des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank, Mai 2019, 50 €, kostenloser Download: https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/61782). Die Analyse verwendet Daten der European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC), der Konsumerhebung und des Household Finance and Consumption Survey (HFCS).

Begutachtung: Alois Guger, Margit Schratzenstaller • Wissenschaftliche Assistenz: Martina Einsiedl (martina.einsiedl@wifo.ac.at)

1. Einleitung

Ein zentrales Ziel der Familienpolitik in Österreich ist der horizontale Lastenausgleich zwischen kinderlosen Haushalten und Familien mit Kindern. Darüber hinaus sind die Sicherung des Kinder-Existenzminimums bzw. Verhinderung der Kinderarmut, die Kompensation betreuungsbedingter Einkommensausfälle der Eltern, die Förderung der frühkindlichen Entwicklung, die Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Eltern (Müttern) bzw. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und die Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter wichtige Ziele der Familienpolitik.

Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Familien betrugen im Jahr 2015 laut Bundesministerium für Finanzen 9,9 Mrd. € (2010: 9,4 Mrd. €)¹). Gemessen am BIP verringer-

-

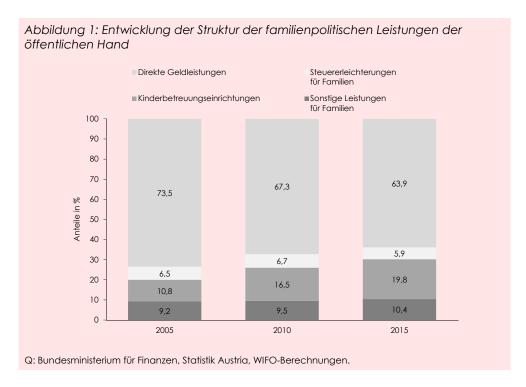
¹⁾ Die familienbezogene Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie abgeleitete Ansprüche in der Sozialversicherung zählen zu den indirekten familienbezogenen Leistungen und werden hier sowie in der nachfolgenden Verteilungsanalyse nicht berücksichtigt.

ten sich die Ausgaben zwischen 2010 und 2015 von 3,2% auf 2,9% und lagen in beiden Jahren knapp über dem OECD-Durchschnitt. Die Zahl der Familien²) mit unterhaltspflichtigen Kindern bis 24 Jahre ging in dieser Zeitspanne um 41.551 auf 1,04 Mio. (–3,9%), jene der Haushalte mit Kindern bis 14 Jahre um 8.011 auf 759.544 zurück (–1,0%; Statistik Austria, 2018).

In der vorliegenden Verteilungsanalyse werden 91% (9,03 Mrd. €) der oben genannten Gesamtaufwendungen für Familien berücksichtigt³). Diese machen 15,5% des Volumens aller betrachteten öffentlichen Leistungen aus (Rocha-Akis – Mayrhuber, 2019).

2. Ausgabenstruktur

Die monetären Leistungen der öffentlichen Hand an die Familien (direkte Geldleistungen und Steuererleichterungen) überwiegen bei weitem die Sachleistungen. Allerdings verlagert sich die Ausgabenstruktur seit einigen Jahren hin zu Realtransfers, vor allem wegen des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen und des Anstieges der Betreuungsquoten von Kindern im Vorschulalter (Abbildung 1). Die Quote der bis 2-jährigen Kinder in institutioneller Betreuung erhöhte sich von 17,1% im Jahr 2010 auf 25,5% im Jahr 2015, jene der 3- bis 5-Jährigen von 91,4% auf 93,3% (Kaindl – Schipfer, 2017)⁴). Die Ausgaben im Zusammenhang mit den Steuervergünstigungen für Familien sowie die sonstigen Leistungen für Familien⁵) spielten gemessen an den Gesamtausgaben bisher eine untergeordnete Rolle⁶).



Die Finanzierung der Familienleistungen erfolgte 2015 zu 82% aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), der sich hauptsächlich aus den Einnahmen des zweckgebun-

²⁾ Die hier verwendete Definition von Familie entspricht dem Konzept der Kernfamilie und umfasst somit nur Personen, die im selben Haushalt leben.

³) Insbesondere sind die über die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen hinausgehenden Sachleistungen der Länder und Gemeinden nicht Teil der berücksichtigten Leistungen.

⁴⁾ Hier bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. So lag die Quote der bis 2-jährigen Kinder in institutioneller Betreuung 2015 in der Steiermark bei 13,4% (2010: 8,8%) und in Wien bei 45,1% (2010: 28,1%).

⁵) Sachleistungen der Länder und Gemeinden ohne Kindergärten, Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen und Gebührenbefreiungen.

⁶⁾ Der mit 1. Jänner 2019 eingeführte Familienbonus (*Fink – Rocha-Akis*, 2018, *Baumgartner et al.*, 2018) dürfte die relative Bedeutung von Steuererleichterungen wesentlich erhöht haben.

denen Dienstgeberbeitrages zum FLAF sowie aus dem Aufkommen von veranlagter Einkommen- und Körperschaftsteuer speist. Seit 2000 weist der FLAF überwiegend Abgänge auf, die vom Bund vorfinanziert wurden (Schratzenstaller, 2018, Rechnungshof, 2018).

3. Verteilungsrelevante Reformen zwischen 2010 und 2015

Mit 1. Juli 2011 traten wesentliche Reformen im Bereich der Familienbeihilfe – des quantitativ bedeutendsten monetären Transfers – in Kraft (Rechnungshof, 2018). Die wesentlichsten Änderungen waren: die Herabsetzung der Altersobergrenze für die Auszahlung der Familienbeihilfe von 26 Jahren auf vollendete 24 Jahre bzw. in Ausnahmefällen 25 Jahre⁷), die Streichung der im Jahr 2008 eingeführten 13. Familienbeihilfe und deren Ersatz in Form des Schulstartgeldes, einer Ergänzung zur Familienbeihilfe von 100 € pro Jahr und Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren (Auszahlung jeweils im September), der Entfall der Familienbeihilfe für arbeitsuchende Kinder zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr, der Entfall der Familienbeihilfe nach Berufsausbildung, die Erhöhung der jährlichen Zuverdienstgrenze für volljährige Kinder in Berufsausbildung von 9.000 € auf 10.000 €³). Schließlich erfolgte mit 1. Juli 2014 die erste Wertanpassung der Familienbeihilfe seit 2000 (um +4%). Zudem wird die Familienbeihilfe seit 1. Mai 2015 auch ohne Antrag der Eltern automatisch ausbezahlt, wenn alle Voraussetzungen und Informationen für die Gewährung und Auszahlung der Familienbeihilfe vorliegen (antraglose Familienbeihilfe). Weiters wurden mit 1. Jänner 2011 der Alleinverdienerabsetzbetrag für Paare ohne Kinder mit Familienbeihilfeanspruch gestrichen und der Mehrkindzuschlag, den Familien mit mindestens drei Kindern und hinreichend geringem zu versteuerndem Familieneinkommen beantragen können, von 36,4 € auf 20 € pro Monat für das dritte und jedes weitere Kind herabgesetzt. Mit 1. Jänner 2009 wurde mit der Einführung des Kinderfreibetrages und der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten für Kinder unter 10 Jahren die Steuererleichterungen für Familien ausgebaut.

4. Verteilung der Haushalte mit Kindern

Die Datengrundlage sowie die Methodik bei der Zuordnung der berücksichtigten Familienleistungen werden in *Rocha-Akis et al.* (2019), Kapitel 5.3 ausführlich beschrieben. Bezogen auf die Bruttogesamteinkommen⁹) aller Haushalte verteilten sich die Haushalte mit Kindern¹⁰) ("betroffene Haushalte") im Jahr 2015 zwischen dem zweiten und achten Einkommenszehntel mit Anteilen zwischen 10% und 11% relativ gleichmäßig, im 9. und 10. Einkommenszehntel war der Anteil geringfügig, im 1. Zehntel deutlich geringer (6,3%; Übersicht 6). Da sich die Haushalte mit einem Kind in der oberen Hälfte, die Haushalte mit zwei Kindern in der breiten Mitte und die Haushalte mit mehr als zwei Kindern in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung – insbesondere zwischen dem ersten und dem vierten Zehntel – konzentrierten, war der Anteil der Kinder im unteren und mittleren Drittel der Einkommensverteilung 2015 mit 37,3% bzw. 36,0% deutlich höher als im oberen Einkommensdrittel (26,7%; Übersicht 1).

Zwischen 2010 und 2015 sank der Anteil der Haushalte mit Familienbeihilfe an allen Haushalten von 31,8% auf 29,3%. Gleichzeitig stieg die Zahl der Kinder je Kinderhaushalt, und die Verteilung der Kinder verlagerte sich vom mittleren in das untere Einkommensdrittel¹¹). Zwei wesentliche Veränderungen hängen mit dieser Entwicklung zu-

¹¹) Diese Anteilsverschiebungen fallen ähnlich aus, wenn die Haushalte nach dem äquivalenten Primäreinkommen, also ohne Berücksichtigung der monetären öffentlichen Leistungen, sortiert werden.



⁷⁾ Ein längerer Bezug ist etwa möglich bei Studien mit relativ langer Studiendauer, bei Verzögerungen bedingt durch Präsenz- oder Zivildienst sowie Schwangerschaft und im Falle von Studierenden, die innerhalb der Mindeststudienzeit bleiben.

⁸) Motiviert wurden diese Kürzungsmaßnahmen durch die hohen Abgänge des FLAF und das Ziel des Schuldenabbaus.

⁹⁾ Alle Einkommen und Einkommenskomponenten werden durchwegs bedarfs- bzw. äquivalenzgewichtet. Zur Definition der Einkommensbegriffe und zur Methodik im Detail siehe *Rocha-Akis – Mayrhuber* (2019).

¹⁰) Im Rahmen der Verteilungsanalyse werden unter Kindern und Haushalten mit Kindern bzw. Kinderhaushalten jene mit Familienbeihilfebezug verstanden.

sammen: Erstens erhöhte sich die Zahl der Kinder je Kinderhaushalt im unteren Einkommensdrittel von 1,7 auf 2 und im mittleren von 1,5 auf 1,7 und blieb im oberen weitgehend konstant. Zweitens stiegen die Faktor- und damit die Primäreinkommen in Haushalten mit Hauptverdienenden unter 46 Jahren und in Haushalten mit Kindern zwischen 2010 und 2015 deutlich schwächer als in anderen Haushalten (Rocha-Akis, 2019).

Übersicht 1: Verteilung der Haushalte mit Familienbeihilfebezug

Quantileinteilung nach dem Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

	Betroffene	Haushalte		Kinder		Haushalte mit Kind		
							2 Kinder	3 oder mehr Kinder
	Anteile in %	Anteile an allen Haus- halten in %	Anteile in %	Je Haushalt	Medianes Alter in Jahren		Anteile in %	
2010								
1. Dezil	5,9	18,7	6,8	1,7	6	5,1	6,2	8,7
2. Dezil	8,4	26,8	10,5	1,9	7	6,9	7,6	17,8
3. Dezil	10,7	34,1	11,7	1,6	9	10,4	11,9	12,7
4. Dezil	11,0	34,9	11,8	1,6	9	8,8	12,2	14,1
5. Dezil	10,5	33,5	11,6	1,6	11	9,3	11,2	13,6
6. Dezil	12,1	38,4	12,0	1,5	11	11,9	14,3	9,0
7. Dezil	11,1	35,4	9,6	1,3	12	12,2	10,9	
8. Dezil	11,0	35,0	10,8	1,5	16	12,3	11,2	9,1
9. Dezil	8,7	27,7	7,4	1,3	12	9,9	8,4	
10. Dezil	10,5	33,3	7,7	1,1	13	13,3	6,1	•
1. Terzil	28,2	26,9	32,4	1,7	8	25,1	28,9	43,5
2. Terzil	38,1	36,4	39,0	1,5	11	36,1	42,0	37,3
3. Terzil	33,6	32,1	28,6	1,3	14	38,8	29,1	19,2
Insgesamt	100,0	31,8	100,0	1,5	11	100,0	100,0	100,0
2015								
1. Dezil	6,3	18,5	6,9	1,8	7	6,2	5,1	10,6
2. Dezil	10,6	31,1	13,2	2,1	11	7,6	10,7	19,8
3. Dezil	10,6	31,1	12,5	1,9	10	7,5	12,0	16,9
4. Dezil	10,7	31,3	12,1	1,9	10	9,0	11,5	15,2
5. Dezil	11,1	32,4	11,4	1,7	12	9,4	13,4	10,6
6. Dezil	11,0	32,2	10,8	1,6	12	12,9	10,3	10,1
7. Dezil	10,0	29,5	9,8	1,6	13	11,4	10,8	
8. Dezil	10,7	31,3	9,5	1,5	14	12,4	11,3	
9. Dezil	9,4	27,4	7,6	1,3	15	11,8	8,4	
10. Dezil	9,6	28,1	6,2	1,1	16	11,8	6,5	
1. Terzil	31,4	27,6	37,3	2,0	10	24,1	32,1	53,7
2. Terzil	35,6	31,3	36,0	1,7	12	36,7	37,6	33,7
3. Terzil	33,0	29,0	26,7	1,3	14	39,2	30,3	12,6
Insgesamt	100,0	29,3	100,0	1,7	12	100,0	100,0	100,0

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. Das Vorhandensein von Kindern wird durch den Bezug von Familienbeihilfe definiert.

Die Verschlechterung der relativen Einkommensposition zwischen 2010 und 2015 betraf Kinder in allen Altersgruppen. Besonders auffällig war dies für die 19- bis 23-Jährigen mit Familienbeihilfeanspruch, die bei den Eltern wohnten und sich in Ausbildung befanden: Im oberen Einkommensdrittel sank der Anteil dieser Personengruppe zwischen 2010 und 2015 von 63,1% auf 43,3% und verschob sich in die unteren Einkommensbereiche. Insgesamt erhöhte sich der Anteil dieser Gruppe an allen 19- bis 23-Jährigen von 36,3% auf 49,7% (Übersicht 2). Dies dürfte einerseits auf den (internationalen) Trend zu einer stärkeren Nachfrage nach höheren Qualifikationen und dem damit zusammenhängenden Trend zur Höherqualifizierung zurückzuführen sein (Bock-Schappelwein – Janger – Reinstaller, 2012). So stieg die Zahl der ordentlichen Fachhochschulstudierenden laut Hochschulstatistik zwischen 2010 und 2015 um 27,9% auf 48.051; die Universitäten verzeichneten im selben Zeitraum einen Anstieg um 5,8% auf 280.445 Studierende. Der erhebliche Anstieg der Mietpreise (2010/2015 +21%, Verbraucherpreisindex +10,7%) dürfte überdies insbesondere für einkommensschwächere Studierende die Hürde zur Bildung eines eigenen Haushaltes erhöht haben. Zu-

dem waren die Wohnkosten pro Quadratmeter für kleinere Hauptmietwohnungen mit befristetem Mietvertrag überdurchschnittlich hoch (Statistik Austria, 2017).

Übersicht 2: Verteilung der 19- bis 23-Jährigen, die bei den Eltern wohnen

Quantileinteilung nach dem Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

	Haushalte		Insgesamt	19- bis 23-Jährige Derzeit in Ausbildung			
	Anteile in %	Anteile an allen Haushalten in %	Anteile in %	Anteile in %	Anteile an 19- bis 23-Jährigen in %		
2010					Ü		
1. Terzil	12,5	2,0	10,8				
2. Terzil	36,4	5,9	36,0	28,3	28,5		
3. Terzil	51,1	8,3	53,2	63,1	43,0		
Insgesamt	100,0	5,4	100,0	100,0	36,3		
2015							
1. Terzil	20,2	3,8	19,5	26,0	66,4		
2. Terzil	34,1	6,4	36,0	30,7	42,4		
3. Terzil	45,8	8,7	44,6	43,3	48,3		
Insgesamt	100,0	6,3	100,0	100,0	49,7		

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

5. Verteilung der Kinder in institutioneller Betreuung

Der Anteil der Kinder bis einschließlich 5 Jahre in institutioneller Betreuung war sowohl 2010 als auch 2015 in den Haushalten im oberen Einkommensdrittel deutlich höher als in den anderen Haushalten: 71,4% der bis 5-Jährigen aus Haushalten im oberen Drittel, aber nur 52,1% bzw. 57,1% der bis 5-Jährigen im unteren und mittleren Drittel befanden sich 2015 in formaler Betreuung (Übersicht 3; Details in *Rocha-Akis et al.*, 2019). Da allerdings der Anteil der bis 5-Jährigen in den unteren Einkommensgruppen höher war (Übersicht 3), fiel auch der Anteil der bis 5-Jährigen in institutioneller Betreuung in den Haushalten mit geringerem Einkommen höher aus: 42,5% der betreuten Kinder bis 5 Jahre entfielen 2015 auf das untere, 36,6% auf das mittlere und 20,9% auf das obere Einkommensdrittel. Diese Verteilung ähnelt jener von 2010.

Übersicht 3: Verteilung der Kinder mit Familienbeihilfebezug

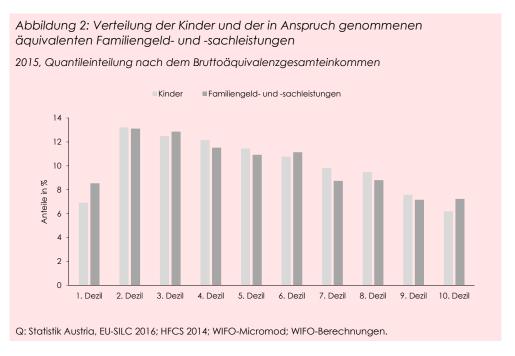
Quantileinteilung nach dem Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

			V:	-l			V:		II D - l		
			Kind					Kinder in institutioneller Betreuung			
	Insgesamt	Bis 3 Jahre	Bis 5 Jahre	6 bis 10 Jahre	11 bis 18 Jahre	Ab 19 Jahren	Bis 3.	Jahre	Bis 5.	Jahre	
			Anteil	e in %			Anteile in %	Anteile an allen bis 3-Jährigen in %	Anteile in %	Anteile an allen bis 5-Jährigen in %	
2010											
1. Terzil	32,4	43,3	43,5	37,0	28,2	15,6	39,0	31,2	41,8	53,6	
2. Terzil	39,0	39,5	39,0	37,7	41,4	35,5	36,8	32,3	37,7	54,0	
3. Terzil	28,6	17,2	17,5	25,3	30,4	48,9	24,1	48,5	20,6	65,5	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	34,6	100,0	55,8	
2015											
1. Terzil	37,3	49,6	46,6	41,2	34,9	25,4	45,9	35,1	42,5	52,1	
2. Terzil	36,0	36,2	36,6	36,8	35,7	34,8	35,1	36,7	36,6	57,1	
3. Terzil	26,7	14,2	16,8	22,0	29,4	39,8	19,0	50,8	20,9	71,4	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	37,9	100,0	57,2	
Q: Statistik	Austria, EU-SILC	2011 (Verwalt	tungsdaten), E	U-SILC 2016; F	HFCS 2009, HF0	CS 2014; WIFC)-Micromod; W	IFO-Berechnu	ingen.		

Der Anstieg der Betreuungsquote zwischen 2010 und 2015 betraf vor allem die sehr jungen Kinder (bis einschließlich 3 Jahre) in allen Einkommensgruppen: Im unteren Einkommensdrittel stieg der Anteil der bis 3-Jährigen in institutioneller Betreuung von 31,2% auf 35,1%, im mittleren von 32,3% auf 36,7% und im oberen von 48,5% auf 50,8%. Da Kleinkinder in den unteren Einkommensgruppen stärker vertreten sind, erhöhte sich der Anteil der bis 3-Jährigen in institutioneller Betreuung 2015 gegenüber 2010 im unteren Drittel deutlich (2010: 39,0%, 2015: 45,9%), während er sich im mittleren (2010: 36,8%, 2015: 35,1%) und oberen (2010: 24,1%, 2015: 19,0%) verringerte (Übersicht 3).

6. Verteilung der familienpolitischen Leistungen

Die Verteilung der Familienleistungen spiegelt weitgehend die oben beschriebene Häufigkeitsverteilung der Kinder in den Einkommensgruppen wider und unterstreicht damit die Dominanz von Leistungen, die den Haushalten mit Kindern unabhängig vom Einkommen in gleicher Höhe gewährt werden: Verteilt nach dem Bruttogesamteinkommen entfielen 39% der Familienleistungen auf das untere, 35% auf das mittlere und 26% auf das obere Drittel der Haushalte (Übersicht 4).



Der auf das unterste und das oberste Einkommenszehntel entfallende Anteil der bezogenen Leistungen war höher als der auf diese Einkommensgruppen entfallende Anteil der Kinder (Abbildung 2). Im untersten Zehntel hing dies mit der relativ starken Inanspruchnahme von monetären Leistungen wie dem Kinderbetreuungsgeld, dem Alleinerzieherabsetzbetrag sowie der Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen zusammen, im obersten Zehntel mit dem verhältnismäßig hohen Anteil der beanspruchten Steuerfreibeträge und der aufgrund des höheren mittleren Alters der Kinder höheren Familienbeihilfe pro Kind¹²).

Während die Verteilung der Ausgaben für Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld und staatliche Unterhaltsvorschüsse sowie für institutionelle Kinderbetreuung in hohem Maß von der Verteilung der bis 5-Jährigen bestimmt war, waren die negativsteuerfähigen Steuervergünstigungen in Form des Alleinerzieher-, Alleinverdiener- und Unterhaltsabsetzbetrages sowie des Mehrkindzuschlages am stärksten im zweiten Zehntel (mit knapp 19% der gesamten in Anspruch genommenen Mittel dieser Leistungsgruppe) konzentriert und verloren mit zunehmendem Einkommen an Bedeutung. Von den Steuervergünstigungen durch den Kinderfreibetrag und die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten profitierten die Haushalte im mittleren Drittel über-

¹²) Die Familienbeihilfe ist nach Alter und Zahl der Geschwister gestaffelt (Schratzenstaller, 2018).

durchschnittlich. Die Ausgaben für Schülerfreifahrten und Schulbücher verteilten sich erwartungsgemäß ähnlich wie die Zahl der Kinder.

Übersicht 4: Verteilung der äquivalenten Familiengeld- und -sachleistungen der Haushalte mit Familienbeihilfebezug

Quantileinteilung nach dem Bruttoäguivalenzgesamteinkommen

	Insgesamt	Insgesamt	Geldleistunger Familien- beihilfe, Kin- derabsetz- betrag, Schulgeld	Kinderbe- treuungs- geld, Wo- chengeld, Unterhalts- vorschuss	Einkommens Insgesamt	abhängige Absetz- beträge	Leistungen ¹) Freibeträge	Insgesamt	Sachleistunge Institu- tionelle Kinder- betreuung	en Schüler- freifahrt, Schulbücher
					Anteile	e in %				
2010										
1. Terzil	35,2	34,2	31,7	41,5	36,0	45,0	18,3	37,6	39,6	29,0
2. Terzil	38,5	39,0	37,6	43,3	39,4	36,3	45,5	36,8	35,7	41,2
3. Terzil	26,4	26,8	30,7	15,1	24,6	18,7	36,2	25,7	24,7	29,7
Mrd. €²)	9,07	6,11	4,66	1,45	0,65	0,43	0,22	2,31	1,83	0,48
2015										
1. Terzil	39,3	37,5	35,5	44,0	43,2	51,9	27,8	42,1	43,6	35,5
2. Terzil	34,6	35,6	34,7	38,3	35,6	31,9	42,0	32,5	31,8	35,8
3. Terzil	26,1	26,9	29,8	17,7	21,2	16,1	30,2	25,4	24,7	28,7
Mrd. €²)	9,03	5,74	4,44	1,31	0,61	0,38	0,23	2,68	2,16	0,52

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. Absetzbeträge: Alleinverdiener-, Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag. Freibeträge: Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten. – 1) Leistungen, die im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung beantragt werden können. – 2) Nicht-äquivalente Werte.

7. Bedeutung der familienpolitischen Leistungen

Für die Haushalte im unteren Einkommensdrittel machten die Familienleistungen im Jahr 2015 26%, im mittleren 11% und im oberen 5% des Bruttogesamteinkommens aus (Übersicht 5). Insgesamt trugen die berücksichtigten Familienleistungen in beiden Untersuchungsjahren durchschnittlich rund 10% zum Bruttogesamteinkommen eines Kinderhaushaltes bei. Die Bedeutung der monetären Familienleistungen war dabei relativ zum Haushaltseinkommen in den zwei unteren Einkommenszehnteln stark rückläufig: Hatten die monetären Familienleistungen für die Kinderhaushalte im untersten Zehntel 2010 noch 37% des Bruttogesamteinkommens betragen, so verringerte sich der Anteil bis 2015 auf knapp 29%, im zweiten Zehntel von 22% auf 17%. Dieser Effekt war auf die in Relation zum Einkommen geringere Bedeutung der Summe aus Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Schulgeld, aber auch des Kinderbetreuungsgeldes zurückzuführen. Vermutlich waren sowohl die oben erwähnten Reformen der Familienbeihilfe (insbesondere der Wechsel von der Auszahlung einer 13. Familienbeihilfe auf das betragsmäßig niedrigere Schulstartgeld für die 6- bis 10-Jährigen) wie auch die Aussetzung der Anpassung der Höhe dieser Leistungen an das Preisniveau über mehrere Jahre für diese Entwicklung bestimmend. Zudem sank das nominelle durchschnittliche Kinderbetreuungsgeld je Haushalt mit Kinderbetreuungsgeldbezug zwischen 2010 und 2015 im unteren Einkommensdrittel. Hingegen erhöhte sich die Bedeutung der institutionellen Kinderbetreuung gemessen am Bruttogesamteinkommen für die Haushalte im untersten Einkommenszehntel zwischen 2010 und 2015 (2010: 11%, 2015: 15%).

8. Zusammenfassung und Diskussion

Die Verteilung der Familienleistungen im Jahr 2015 spiegelt weitgehend die Häufigkeitsverteilung der Kinder in den Einkommensgruppen wider und unterstreicht die Dominanz von Leistungen, die den Haushalten mit Kindern unabhängig vom Einkommen in gleicher Höhe gewährt werden. Wenngleich Haushalte im oberen Einkommensdrittel bestimmte Leistungen wie die Steuerfreibeträge, aber auch die öffentlichen Be-

treuungseinrichtungen für bis 3-Jährige bzw. bis 5-Jährige relativ stärker beanspruchten als einkommensschwächere Haushalte, war die vertikale Umverteilung von Kinderhaushalten mit höherem zu jenen mit niedrigerem Einkommen ausgeprägt, vor allem weil sowohl die jüngeren Kinder, die in der Regel verhältnismäßig höhere Geldund Sachleistungen beanspruchen, als auch die kinderreicheren Haushalte (Haushalte mit drei oder mehr Kindern) in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung stärker vertreten waren. Bezogen auf die Primär- und Bruttogesamteinkommensverteilung der Gesamtbevölkerung verschlechterte sich die Einkommensposition der Haushalte mit Kindern zwischen 2010 und 2015, ihr Anteil im unteren Einkommensdrittel erhöhte sich. Der Anteil der jungen Erwachsenen in Ausbildung, die im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern wohnten, verlagerte sich zwischen 2010 und 2015 markant in das untere Einkommensdrittel. Dies steht einerseits im Einklang mit dem Trend zur Höherqualifizierung, könnte aber auch auf den überproportionalen Anstieg der Wohnkosten zurückzuführen gewesen sein.

Übersicht 5: Bedeutung der äquivalenten Familiengeld- und -sachleistungen der Haushalte mit Familienbeihilfebezug

Quantileinteilung nach dem Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

	Insgesamt	nsgesamt Geldleistungen				sabhängige	Leistungen ¹)		Sachleistungen		
	-	Insgesamt	Familien- beihilfe, Kin- derabsetz- betrag, Schulgeld	Kinderbe- treuungs- geld, Wo- chengeld, Unterhalts- vorschuss	Insgesamt	Absetz- beträge	Freibeträge	Insgesamt	Institu- tionelle Kinder- betreuung	Schüler- freifahrt, Schulbücher	
2010				In % des E	Bruttoäquivale	nzgesamtei	nkommens				
1. Dezil	53,4	36,9	22,9	14,0	3,3	3,3	0,1	13,1	11,4	1,7	
2. Dezil	34,7	21,7	15,1	6,5	2,4	2,1	0,4	10,7	9,5	1,2	
3. Dezil	22,3	15,3	10,7	4,6	1,8	1,4	0,4	5,2	4,2	1,0	
4. Dezil	17,9	11,4	8,8	2,6	1,3	0,8	0,5	5,1	4,2	0,9	
5. Dezil	15,0	10,4	7,2	3,2	1,1	0,7	0,4	3,5	2,8	0,7	
6. Dezil	10,7	7,6	5,5	2,2	8,0	0,5	0,3	2,3	1,6	0,7	
7. Dezil	9,2	6,2	4,8	1,4	0,6	0,3	0,3	2,3	1,8	0,5	
8. Dezil	6,5	4,5	3,8		0,5	0,3	0,2	1,5	1,1	0,4	
9. Dezil	5,8	3,9	3,3		0,3	0,1	0,2	1,6	1,3	0,3	
10. Dezil	2,9	2,0	1,9	•	0,2	0,1	0,1	0,7	0,6	0,2	
1. Terzil	28,8	18,9	13,2	5,7	2,1	1,7	0,4	7,8	6,6	1,2	
2. Terzil	12,7	8,7	6,3	2,4	0,9	0,6	0,4	3,1	2,4	0,7	
3. Terzil	4,7	3,2	2,8	0,5	0,3	0,2	0,2	1,2	0,9	0,3	
Insgesamt	10,2	6,9	5,2	1,7	0,7	0,5	0,2	2,6	2,1	0,5	
2015											
1. Dezil	48,6	28,9	18,0	10,9	2,9	2,7	0,2	16,8	14,8	2,0	
2. Dezil	27,9	17,0	12,7	4,3	2,2	1,7	0,5	8,6	7,1	1,5	
3. Dezil	21,4	13,5	10,2	3,3	1,6	1,2	0,5	6,0	5,0	1,1	
4. Dezil	15,9	10,0	7,3	2,8	1,2	0,7	0,4	4,7	3,9	8,0	
5. Dezil	12,5	8,1	6,0	2,1	0,9	0,6	0,3	3,5	2,8	0,7	
6. Dezil	11,1	7,0	5,3	1,7	0,7	0,3	0,4	3,3	2,7	0,6	
7. Dezil	8,3	5,5	4,3	1,2	0,6	0,3	0,3	2,2	1,7	0,5	
8. Dezil	6,7	4,3	3,7	0,6	0,4	0,2	0,2	1,9	1,5	0,4	
9. Dezil	5,0	3,1	2,8	•	0,3	0,1	0,1	1,6	1,4	0,3	
10. Dezil	3,0	2,2	1,7	•	0,1	0,1	0,0	0,7	0,6	0,1	
1. Terzil	26,3	16,0	11,6	4,5	1,9	1,5	0,4	8,3	7,0	1,3	
2. Terzil	11,4	7,5	5,5	1,9	8,0	0,4	0,3	3,1	2,5	0,6	
3. Terzil	4,7	3,1	2,6	0,5	0,3	0,1	0,1	1,4	1,1	0,3	
Insgesamt	10,0	6,4	4,8	1,5	0,7	0,4	0,2	2,9	2,4	0,5	

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. Absetzbeträge: Alleinverdiener-, Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag. Freibeträge: Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten. – 1) Leistungen, die im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung beantragt werden können.

Wie erwartet war der Beitrag der Familienleistungen zum Bruttogesamteinkommen eines Haushaltes in den unteren Einkommensschichten größer als in den oberen. Zwischen 2010 und 2015 sank der Anteil der in Anspruch genommenen Familienleistungen am Bruttogesamteinkommen der Kinderhaushalte in den zwei unteren Einkom-

menszehnteln aber markant. Dieser Effekt war auf die Abnahme der Bedeutung von Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Schulgeld, aber auch des Kinderbetreuungsgeldes in Relation zum Einkommen zurückzuführen. Dafür waren u. a. die Reform der Familienbeihilfe im Jahr 2011 und die Aussetzung der Anpassung der Höhe dieser Leistungen an das Preisniveau über mehrere Jahre maßgebend.

9. Literaturhinweise

- Baumgartner, J., Fink, M., Kaniovski, S., Rocha-Akis, S., "Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Einführung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages", WIFO-Monatsberichte, 2018, 91(10), S. 745-755, https://monatsberichte.wifo.ac.at/61434.
- Bock-Schappelwein, J., Janger, J., Reinstaller, A., Bildung 2025 Die Rolle von Bildung in der österreichischen Wirtschaft, WIFO, Wien, 2012, https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/45200.
- Fink, M., Rocha-Akis, S., "Wirkung einer Einführung von Familienbonus und Kindermehrbetrag auf die Haushaltseinkommen. Eine Mikrosimulationsstudie", WIFO-Monatsberichte, 2018, 91(5), S. 359-374, https://monatsberichte.wifo.ac.at/61102.
- Kaindl, M., Schipfer, R., Familien in Zahlen 2016. Statistische Informationen zu Familien in Österreich, Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Wien, 2017.
- Rechnungshof, "Familienbeihilfe Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem. Bericht des Rechnungshofes", Reihe BUND, 2018, (36).
- Rocha-Akis, S., "Umverteilung durch den Staat: Heterogenität nach Haushaltstypen", WIFO-Monatsberichte, 2019, 92(5), S. 339-351, https://monatsberichte.wifo.ac.at/61789.
- Rocha-Akis, S., Bierbaumer-Polly, J., Bock-Schappelwein, J., Einsiedl, M., Klien, M., Leoni, Th., Loretz, S., Lutz, H., Mayrhuber, Ch., Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015, WIFO, Wien, 2019, https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/61782.
- Rocha-Akis, S., Mayrhuber, Ch., "Umverteilung durch den Staat 2015 Überblick über die Gesamteffekte", WIFO-Monatsberichte, 2019, 92(5), S. 323-337, https://monatsberichte.wifo.ac.at/61787.
- Schratzenstaller, M., "Langfristige Entwicklung von Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich", WIFO-Monatsberichte, 2018, 91 (5), S. 345-358, https://monatsberichte.wifo.ac.at/61101.
- Statistik Austria, Wohnen 2016 Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik, Wien, 2017.
- Statistik Austria, Ergebnisse im Überblick: Familien 1985 2017, Statistiken zum Thema Bevölkerung, Stand 22.03.2018, Wien, 2018.